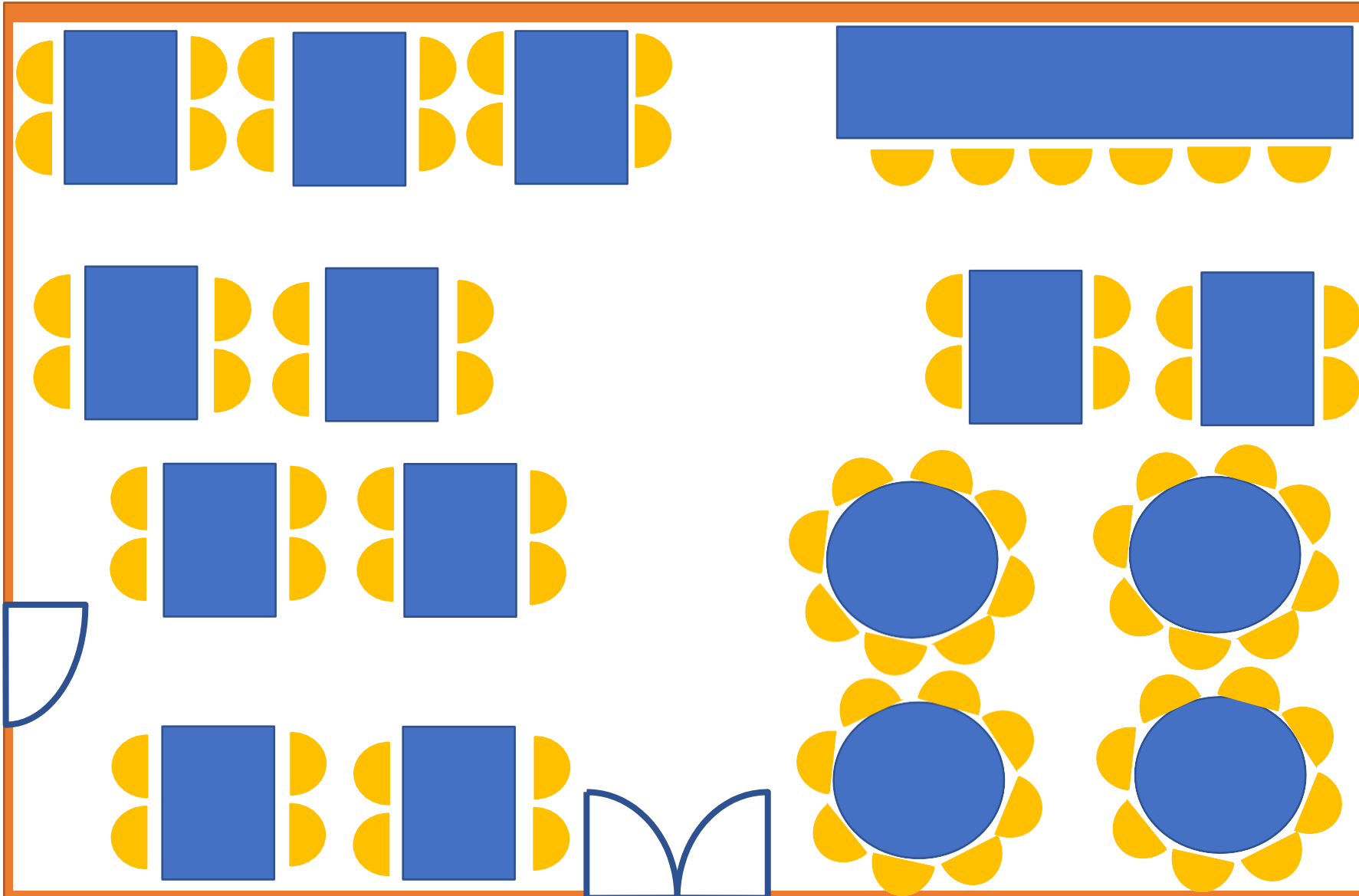


Anlage 2

Sitzordnung in gastronomischen Betrieben wie Restaurants, Lokale usw. vor der Pandemie



Sitzordnung vor der Pandemie

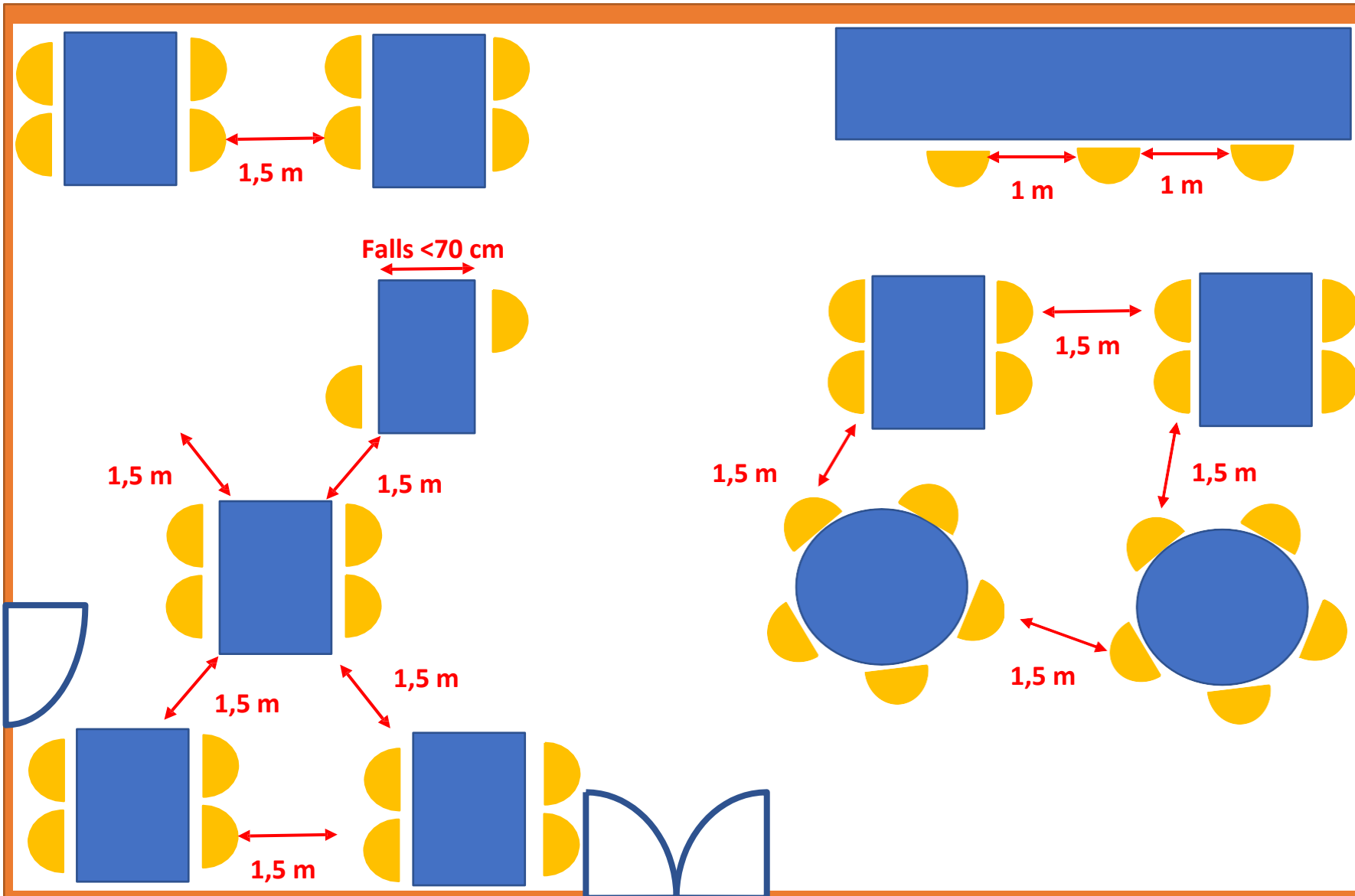
Das Beispielbetrieb verfügt über;

- 15 Esstische,
- 1 Tisch mit Barordnung, und
- 82 Kundenstühle

Und bedient bei voller Auslastung 82 Kunden.

Entsprechend der Risikogruppen zu treffende Maßnahmen nach dem Rundschreiben

Sitzordnung in gastronomischen Betrieben wie Restaurants, Lokale usw. nach der Kapazitätseinschränkung



Sitzordnung nach der Kapazitätseinschränkung

Der Beispielbetrieb nach den im Leitfaden für das Covid-19-Pandemiemanagement des Gesundheitsministeriums festgelegten Regeln verfügt über

- 10 Esstische,
- 1 Tisch mit Barordnung, und
- **41 Kundenstühle**

und wird in den Provinzen mit niedrigem, mittlerem und hohem Risiko, zusätzlich zu den im Leitfaden festgelegten Regeln, mit einer Kapazität von 50%, 41 Kunden bedient.

Die Betriebskapazität wird am Eingang des Geschäfts und an geeigneten Stellen im Inneren aufgehängt, sodass sie für alle Kunden sichtbar ist.

Beispieltafel

**GESAMTKAPAZITÄT
DIESES BETRIEBS BETRÄGT
.... PERSONEN,
WOBEI NACH
KAPAZITÄTSEINSCHRÄNKUNG AUF
50 %
SICH MAXIMAL ... PERSONEN
IM BETRIEB AUFHALTEN DÜRFEN.**